

Gräbern von Klopstock und Lammert. Derselbe dient nur noch zur Beerdigung in Erbbegräbnissen. Neben dem allbekannten Grabe des „Messias“-Sängers Klopstock, welches von einer sehr schönen Linde überdacht wird, befindet sich auch das Grab des Dichters Schmidt von Lübeck. Die Unterhaltung verschiedener Gräber auf diesem Kirchhof hat die Kirche gegen bestimmte Leistungen für immer übernommen. Die Beichtigung des gleichfalls von der Kirche zu unterhaltenden, in der Kirche selbst befindlichen Gulemann'schen Erbbegräbnisses findet alljährlich am 28. Juli unter bestimmt vorgeschriebenen Feierlichkeiten statt. Mit Genehmigung des Rgl. ev.-luth. Consistoriums in Kiel vom 28. Sept. 1882 ist ein 1 ar 33 qm großer Streifen von diesem alten Kirchhof an Ottenjen behufs Verbreiterung der Straße bei der Kirche und Herstellung einer geraden Straßenflucht unter den in dem gedachten Consistorial-Rescript benannten Bedingungen abgetreten worden.

2. Der Kirchhof an der Mollkestraße, der, nachdem am 10. Octbr. 1860 das Regulativ für denselben erlassen, am 8. Novbr. 1860 eingeweiht wurde. Im Herbst 1871 wurde er drainirt. Er ist mit jeheben-wahnen Grabmalen und einem Mausoleum der Familie Donner geschmückt. Zur Vergrößerung dieses Kirchhofs wurde mit Ministerial-Genehmigung vom 6. Mai 1879 ein Areal von 9609 qm von dem angrenzenden, dem Hofbesitzer Winter gehörenden Königstump für 50000 M. angekauft, wovon 16000 M. sofort ausbezahlt wurden und der Rest, 34000 M., vom 1. Nov. 1879 an als Anleihe verzinst wird, doch müssen auf diese Anleihe nach Reg.-Verf. vom 21. Mai 1879 jährlich 1200 M. abgetragen werden. Die Einweihung dieses dem Kirchhof hinzugefügten Grundstücks hat am 26. Sept. 1880 stattgefunden.

3. Der Kirchhof in der Bahrenfelder Gemarkung, 7 ha 95 ar 23 qm (968330 □-Fuß) groß, mit Ministerial-Genehmigung vom 11. Juni 1887 für 96833 M. von den Ländereien des Th. Gagen in Bahrenfeld angekauft. Eine für Erwerbung und Einrichtung dieses Begräbnisplatzes contrahirte Anleihe von 154000 M. soll nach Cons.-Verf. vom 19. Jan. 1888 im Jahre 1920 durch einen jährlichen, von 1890 ab zu leistenden Abtrag von 5000 M. wieder getilgt sein. Das Regulativ für diesen Kirchhof ist am 25. Sept. 1888 vom Rgl. ev.-luth. Consistorium in Kiel genehmigt und unter'm 11. Oct. 1888 vom Kirchenvorstand erlassen. Eingeweiht ist derselbe am 5. April 1889.

Das Kirchspiel Ottenjen, das seit dem 1. Juli 1879 ganz zur Propstei Altona (Propstei-Bezirk 5, Wahlkreis XIV.) und seit der Eingemeindung von Ottenjen, Bahrenfeld, Develand und Ottenhagen 1889 bezw. 1890 auch ganz zur Stadt Altona gehört, umfaßt 3 Bezirke: 1) den Alt-Altonaer Stadtteil, d. h. die Klopstockstraße, die Eisenbahngebäude, die Nordseite der Palmallee von Nr. 128 bis incl. Nr. 94, die Häuser der Bahnhofstraße, die zwischen der Königstraße und Palmallee liegen, die Südseite der Königstraße von der Bahnhofstraße bis ählich zu incl. Nr. 219 (zufolge eines Rescripts vom 30. August 1793), der Elbquai, der Elbberg, die gr. Elbstraße Nr. 85 bis Nr. 167 an der Süderseite, und Nr. 146 bis Nr. 274 an der Nordseite, vom Sandberg Nr. 1-7, die von der Süntiens' Allee bis zur Carolinentraße hinauf, der Quaderberg, die Häuser an der Westseite der Allee, die zwischen dem Bahnhof und dem Wege hinter dem Hahnenkamp liegen. Der Raimweg bildet die Grenze zwischen den zu Ottenjen und dem übrigen Altonaer Stadtgebiet gehörigen Ländereien, die Kirchspielsgrenzen sind laut Bekanntmachung des Königl. evangel.-luth. Consistoriums in Kiel und der Königl. Regierung zu Schleswig vom 10./16. September 1874 bestimmt und werden gebildet gegen Altona durch die Altona-Kieler Chaussee von der Feldmark Stellingen an, und durch die Verbindungsbahn. Die jenseits der Kieler Chaussee liegenden Teile sind an die Altonaer Nordergemeinde, die zwischen der Verbindungsbahn und dem Raimweg liegenden an Ottenjen gefallen. Der eingeparrte Altonaer Stadtteil zählt 1963 Seelen; 2) den Stadtbezirk Ottenjen mit 25487 Seelen; 3) die Nordere Develand mit 588, Ottenhagen mit 987 und Bahrenfeld mit 2203 Seelen; außerdem 2 Erben in Stellingen. Die Seelenzahl des ganzen Kirchspiels beträgt nach der letzten Volkszählung 31178 Seelen. Da die Einrichtung einer Abjunctur nicht mehr genügt, wurde ein Diaconat errichtet. Am 3. August 1873 wurde der erste Diaconus von der Gemeinde erwählt und am 12. October in sein Amt eingeführt. Ein Diaconat ist im Sommer 1875 neben dem Hauptpastorat errichtet worden. Ein am 30. März 1873 beschlossenes Regulativ ordnet die Verteilung der Amtsgeschäfte zwischen den beiden Predigern, welches Regulativ mit Genehmigung des Königl. evangel.-luth. Consistoriums in Kiel vom 30. September 1874 in der Richtung eine Veränderung erfahren hat, daß die beiden Prediger hinsichtlich der Amtsgeschäfte und Einnahmen einander mehr gleichgestellt sind. Gleichzeitig mit der Einführung des Diaconus wurde das Beichtgebet abgeschafft, ebenfalls die Gebühr für sogenannte Tauflieder und die Gebühr für Taufen in den Pinneberger Dörfern derjenigen in dem übrigen Theile des Kirchspiels gleichgestellt; die Entschädigung dafür an die derzeitigen Prediger ist von der Kirchencasse übernommen. Mit Rücksicht auf das Civilstands-Gesetz sind seiner Zeit mit Genehmigung des Consistoriums vom 21. October 1874 und vom 23. September 1880 die Gebühren für die Trauungen und Taufen, welche in der gewöhnlichen Tageszeit in der Kirche oder in einem der Pastorate stattfinden, aufgehoben worden. Derselben werden aus der Kirchencasse vergütet. Bei den Taufen soll eine Abgabe für die kirchliche Armenpflege zufolge Consistorial-Verfügung vom 23. September 1880 nicht mehr erhoben werden. Es werden jährlich durchschnittlich 890 Kinder getauft, ca. 600 Personen beerdigt, etwa 230 Paare copulirt und ca. 550 Kinder confirmirt; seit 1868 ist auch eine Herbst-Confirmation eingeführt.

Die Besteuerungsverhältnisse sind für das Kirchspiel geordnet durch das Regulativ vom 27. März 1863 und die Bekanntmachung vom 27. Febr. 1866. Darnach sind die Steuern theils Realabgaben, sowohl vom Lande nach der Pontität, als von den Häusern nach dem Brandcasenwerthe, theils Personalabgaben, die als Einkommensteuer von den Gemeindegliedern nach

14 Classen erhoben werden. Die Einschätzung findet in den letzten Monaten jedes Jahres für das nächstfolgende Jahr statt. — Nach Beschluß des Kirchenvorstandes vom 17. Januar 1884 wird die Aufbringung des Kirchengeldes nicht mehr wie bis dahin, durch Sammlung, sondern durch Hebung mittelst Steuerzettel beschafft. Nach Beschluß vom 28. Januar 1884 wurde ein Kirchensteuer-Empfänger angestellt und derselbe angewiesen, die Kirchensteuer vierteljährlich zu erheben und zwar soll die Hebung im ersten Monat des Quartals stattfinden. (Beschluß v. 6. Nov. 1884). Bei Zugängen soll das Kirchengeld erst vom Anfang des ersten Quartals nach dem Zugang an gerechnet werden, bei Abgängen jedoch nach den vollen Monaten berechnet und getammelt werden, welche die Betreffenden hier gewohnt haben. Durch Consist.-Verf. v. 30. Oct. 1886 ist für die Ottenfelder Gemeinde das Amt eines eigenen Kirchensteuer-Empfängers mit einem jährlichen Gehalt von 1500 M. nebst einer Entschädigung von 300 M. jährlich für das Geschäftslocal errichtet worden.

Nach der Kirchenrechnung von 1890 betrug die Einnahme 345 145 M. 23 S., die Ausgabe desgl. 342 520 M. 87 S. Die Kirche besaß ult. 1890 an zinstragenden Capitalien 272 322 M. 97 S., und hatte 147 800 M. Schulden, darunter eine unaufkündbare Schuld an das Altonaer Gymnasium von 28 800 M., welche nach § 55 des Gesetzes vom 3. Januar 1873, betr. die Ablösung der Reallasten, mit einer 6 monatlichen Kündigungsfrist im Jahre 1903 abzutragen ist. Für den Diaconatbau sind i. J. 22 000 M. angeliehen worden, auf welche Anleihe in Gemäßheit der Reg.-Verf. vom 28. April 1875 ein jährlicher Abtrag von 1200 M. zu leisten ist, was auch seit 1876 gekehren. Auf die Anleihe von 34 000 M. zur Vergrößerung des Kirchhofs sind gleichfalls jährlich, vom 1. Nov. 1879 an gerechnet, 1200 M. abzutragen, nach Reg.-Verf. vom 31. Mai 1879. Auf die Anleihe von 7000 M. zur Reparatur sind nach Consistorial-Verfügung vom 4. Juli 1882 jährlich 500 M. abzutragen vom Jahre 1884 an, desgleichen auf die Anleihe von 6000 M. zur Renovation des Innern der Kirche nach Consistorial-Verfügung vom 8. Mai 1886 jährlich 500 M. von 1887 an. Diese beiden Anleihen sind getilgt 1890. Die Anleihe von 154 000 M. für den neuen Kirchhof in der Bahrenfelder Gemarkung soll nach Consistorial-Verfügung vom 19. Jan. 1888 bis zum Jahre 1920 durch einen jährlichen Abtrag von 5000 M. von 1890 ab getilgt werden. Die Pastoratältereien, 7 1/2 Tönnen, jetzt 49 756 qm, sind nebst dem Moorlande, 5778 qm, an die Kirche übergegangen, wofür die Prediger ein Stigma erhalten, nach dem vom Königl. Consistorium in Kiel unter'm 30. September 1874 genehmigten Regulativ über die Verteilung der Einnahmen. Von den Kirchengeldern ist mit Ministerial-Genehmigung vom 27. März 1879 ein Areal von 3639 qm, belegen zwischen dem sog. Raimweg und der Altona-Kieler Eisenbahn, unter No. 372 65 des Kartenblatts 6 des Gemeindebezirks Ottenjen, an die Altona-Kieler Eisenbahn-Gesellschaft für 22 154 M. verkauft worden. Im Laufe der beiden Jahre 1889 und 1890 hat die Kirche sich genötigt sehen müssen, von den 49 756 qm Kirchenältereien, die sie besaß, naheinander 5886 qm (den Dählmannsgraben, mit Staats- und kirchenregimentlicher Genehmigung vom 19. October 1889), 21 973 qm (den Papenlamp, mit Staats- und kirchenregimentlicher Genehmigung vom 21. Juni 1890), und 5335 qm (das sog. Rüterland, mit Staats- und kirchenregimentlicher Genehmigung vom 11. August 1890), im Ganzen also 33 194 qm, durch Verkauf bezw. Vergleich der Stadt Altona zu Eisenbahn- und Straßenanlagen für den Gesamtbetrag von 311 724 M. zu überlassen, so daß sie jetzt, abgesehen von den 5778 qm Moorland, nur noch 16 562 qm Land besitzt. — In Folge des Gesetzes vom 3. Januar 1873, betr. Ablösung der Reallasten, ist das dem Hauptpastor aus dem Gagegen der Herrschaft Binneberg gelieferte Holzdepot, 3 8 Raummeter Buchen-Kloben (1 1/2 Taden) abgelöst und der Ablösungsbetrag unter'm 8. Januar 1877 von der Rgl. Regierung zu Schleswig befestigt worden. Das Ablösungs-Capital (2 Rentendirekte a 300 M. Vtr. C 1395 und Vtr. C 1396, und eine kleine fogen. Capitalpize in baar) ist der Kirche überwiesen worden, und empfängt der Hauptpastor nach Beschluß des Kirchen-Collegiums als Entschädigung jährlich im Januar 54 M. baar aus der Kirchencasse. Ebenfalls ist die von der deutsch-israelitischen Gemeinde in Hamburg an die Kirche zu Ottenjen jährlich zu leistende Abgabe im Jahre 1875 zur Ablösung gekommen. Von den Zinsen des der Kirche überwiesenen Ablösungs-capitalis von 1119 M. 23 S. sind jährlich zu Neujahr an den Hauptpastor 24 M. 73 S. aus der Kirchencasse zu zahlen. Der Ablösungsbetrag ist vom 12. März 1878 datirt und unter'm 4. April 1879 von der Königl. Regierung zu Schleswig bestätigt. Unter'm 21. Juni 1879 ist von der Königl. Regierung zu Schleswig bestätigt, die auf dem sog. „Eisenhof“ haltende Neujahrs-Abgabe von 3 M. 60 S. an den Hauptpastor und 3 M. 60 S. an den Rüter durch Einzahlung des Capitalbetrags von 180 M. an die Kirchencasse abgelöst worden, und erhält jetzt dafür der Hauptpastor eine Neujahrsabgabe von 3 M. 60 S. aus der Kirchencasse. Die Ablösung der Neujahrsabgabe von dem Grundstück an der Brauerstraße (Brauerhof) ist mit Genehmigung des Rgl. ev.-luth. Consistoriums in Kiel am 13. August 1891 durch Einzahlung von 90 M. an die Kirchencasse erfolgt. Der Hauptpastor empfängt die Neujahrsabgabe vom Brauerhof im Betrage von 3 M. 60 S. jetzt aus der Kirchencasse. Die Capitalien für abgelöste Reallasten betragen insgesamt 3953 M. 12 S. — Die Erneuerung und Umschreibung von Erbbegräbnissen und Kirchenständen findet bei jedem Wechsel der Besitzer jährlich um Ostern und Michaelis statt. Die Termine der Erneuerung und Umschreibung werden jedesmal vorher durch Anschlag in der Kirche und Inserate in öffentlichen Blättern bekannt gemacht. Die Unterlassung des Antrags auf Erneuerung und Umschreibung zieht den Verlust des Rechts nach sich. Durch Consist.-Verf. vom 21. Juni 1888 ist für Begräbnis-Angelegenheiten ein kirchliches Meldeamt in Verbindung mit dem Amt des Kirchensteuer-Empfängers errichtet worden, welches mit dem 1. Jan. 1889 in Function getreten ist. Für den Begräbnisplatz in der Bahrenfelder Gemarkung ist durch Consist.-Verf. vom 25. Sept. 1888 das Amt eines Kirchhofs-Aufsichters (Kirchhofs-Inspectors) errichtet, welcher zugleich die Geschäfte eines Todtengräbers und Kirchhofs-Gärtners wahrzunehmen hat. Der Kirchhofs-Inspector ist mit dem 5. April 1889 in Function getreten.